



Anhörung zur Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen – Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR

Bern, 14. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne beteiligt sich der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) mit einer Stellungnahme an der oben erwähnten Anhörung. Der SWR begleitet das Projekt zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität seit längerem und hat sich im Rahmen der Reformarbeiten bereits verschiedentlich geäußert.¹ «Bildung, Forschung und Innovation in einer digitalen Gesellschaft» ist eines der übergeordneten Themen der aktuellen Amtsperiode 2020–2023 des SWR. Die Perspektive der digitalen Gesellschaft ist somit auch zentraler Bestandteil bei der Beurteilung des Rahmenlehrplans.

Insgesamt begrüsst der SWR die vorliegende Aktualisierung des Rahmenlehrplans. Der Einbezug der Fachgemeinschaften und die mehrfachen Überarbeitungen zeigen ihre Wirkung: Das Bemühen, den Anwenderinnen und Anwendern ein konzises, verständliches – und nicht überfrachtetes – Dokument zu übergeben, ist weitestgehend gelungen. Mit seinen Hinweisen zu Teil 1 und 2 und zum Fachrahmenlehrplan Informatik hofft der SWR, zur weiteren Verbesserung beizutragen. Zu den anderen Fach-Rahmenlehrplänen äussert sich der Rat nicht. Hier sind die Fachgemeinschaften weiterhin gefordert, damit mit den bewusst knapp gehaltenen Mindestvorgaben das Ziel der besseren Vergleichbarkeit erreicht werden kann.

1 Grundlagen

Der SWR begrüsst die klare Struktur dieses Kapitels und insbesondere die Erläuterung der verwendeten Begriffe und ihre Kontextualisierung.² Die Abbildung 1 bildet eine wichtige Synthese des Zusammenhangs zwischen den durch MAR/MAV vorgegebenen Bildungszielen (Art. 6) und dem allgemeinen Kompetenzrahmenmodell, das die traditionelle curriculare Primärstruktur der Unterrichtsfächer mit den zu Recht aufgewerteten transversalen Unterrichtsbereichen einsichtig verknüpft. Alle grafischen Möglichkeiten, die Zusammenstellung noch lesbarer zu machen, sollten aber möglichst ausgeschöpft werden, ohne dabei die Komplexität der Zusammenhänge zu negieren und grundlegende Aussagen zu verwischen. Zu diesen gehört zentral das Verständnis, dass Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen zunächst bezogen auf jedes Fach zu finden, bereits im Fachunterricht zu fördern und nicht ausschliesslich zusätzlicher, additiver «Lernstoff» sind.

¹ Auf der Grundlage seiner 2021 veröffentlichten Publikation *Gymnasiale Bildung in der digitalen Gesellschaft* hat der SWR 2022 seine Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zu den Revisionen der Maturitäts-Anerkennungsverordnung und der Verwaltungsvereinbarung über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen erarbeitet. Er äusserte sich zudem bereits 2021 im Rahmen der internen Konsultation zur Revision MAR/MAV und zum Entwurf des Rahmenlehrplans. Die Publikation wie auch die Stellungnahmen sind auf der SWR-Website verfügbar <https://wissenschaftsrat.ch/de/>.

² Der SWR ist sich bewusst, dass Ratsmitglied F. Eberle als Experte namhaft an ausgewählten Teilen des vorliegenden Dokuments mitgewirkt hat. Die Grundlagen für die SWR-Stellungnahme und diese selbst wurden in einem breiteren Kreis erarbeitet. Das Dokument ist hier stellvertretend für den gesamten Rat von der Präsidentin unterzeichnet.

2 Transversale Unterrichtsbereiche

Generelle Bemerkungen

Der SWR begrüsst die getroffene Auswahl der transversalen Unterrichtsbereiche bzw. der transversalen Themen und transversalen Kompetenzen. Die Kapitel sind allerdings noch zu heterogen gefasst und enthalten zu viele Redundanzen. Zudem ist die begriffliche Grundlegung im Teil 1 des Rahmenlehrplans im Teil 2 nicht konsequent übernommen. Insofern ist eine Bereinigung der Texte hin zu einer noch konsistenteren Gesamtdarstellung notwendig. Es wäre zudem sinnvoll, die jeweiligen «Handreichungen» in den Anhang zum Rahmenlehrplan zu verschieben. Sie gehören nicht zum Kern der Unterrichtsziele für den jeweiligen Bereich und dienen lediglich deren Umsetzung. Deshalb gibt es ja auch keine Handreichungen bei den Fachrahmenlehrplänen.

Transversaler Unterrichtsbereich «Digitalität»

Für den SWR sind die Ausführungen essenziell. Die aufgeführten Erläuterungen der neuen Fachinhalte, Möglichkeiten und Herausforderungen³ betreffen, in unterschiedlicher Ausprägung, die meisten Fachbereiche. Die umfassende Auflistung ist hier wichtig und treffend ausgewählt.

Weniger überzeugend ist die «Handreichung»⁴ (s. auch oben, generelle Bemerkungen). Die Digitalität im gymnasialen Unterricht sowie die Unterstützung und Kooperation der Lehrkräfte sind zwar nicht losgelöst von der Schulorganisation zu betrachten. Diese ist jedoch mit Blick auf die Bedeutung, die der adäquaten technischen Ausstattung, Datenerfassung und -auswertung sowie Datensicherheit zukommt, in einem gesonderten Unterkapitel zu adressieren, ebenfalls im Anhang.

3 Fachrahmenlehrplan Informatik

Das neue Grundlagenfach Informatik muss sich in Abgrenzung zum transversalen Unterrichtsbereich Digitalität weitgehend auf den technologischen Kern des Fachs konzentrieren. Diese Anforderung wird durch den vorliegenden Fachrahmenlehrplan ausreichend erfüllt. Ohne auf Details einzugehen, sieht der SWR noch Verbesserungsmöglichkeiten bei den vorgenommenen Verknüpfungen mit den transversalen Unterrichtsbereichen.

Der SWR hofft, mit seinen Überlegungen zur Reform der gymnasialen Maturität beizutragen. Es ist ihm wichtig zu betonen, dass mit der Verabschiedung des Rahmenlehrplans die Arbeit nicht abgeschlossen ist. Es obliegt nun den Kantonen, für eine flexible, nicht überfrachtete und von einer Kultur des Austausches geprägten Umsetzung zu sorgen, die den Reformzielen – unter anderem die allgemeine Studierfähigkeit und die Vergleichbarkeit der Zeugnisse zu stärken – dient. Zudem ist das neu geschaffene Schweizerische Forum für die gymnasiale Maturität zuständig, weiterhin den nationalen Dialog über die Weiterentwicklung voranzubringen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Wissenschaftsrat SWR



Sabine Süsstrunk
Präsidentin

³ Siehe Dokument «Rahmenlehrplan Maturitätsschulen» vom 8. September 2023, S. 39–40.

⁴ Idem, S. 40.